

Anlage zu §§ 4, 5 WTG DVO

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft

Nach § 30 WTG werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, werden die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4, 5 WTG-DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft am Rathaus

Name, Anschrift, Telefonnummer, ggf. Email-Adresse und Homepage der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Wohngemeinschaft:

Name:	Wohngemeinschaft am Rathaus
Anschrift:	Riestestr. 47, 32105 Bad Salzuflen
Telefon-Nr.:	05222 – 85 09 404
E-Mail / Internet:	info@badsalzuflen-wg.de

Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)

Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft

Kapazität:

2 x 12 Plätze

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am 24.07.2024

Anforderung	nicht ge- prüft	nicht ange- botsrele- vant	keine Mängel	geringfü- gige Mängel	wesentli- che Män- gel	Mangel behoben am:
Wohnqualität						
1. Privatbereich (Einzelzimmer / Badezimmer / Zim- mergrößen)			X			
2. Gemeinschaftsräume (Raumgrößen)			X			
3. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)				X		TIw. 20.09.2024
Hauswirtschaftliche Versor- gung						
4. Speisen- und Getränkeversorgung (nur zu prüfen, wenn vereinbart)			X			
5. Wäsche- und Hausreinigung			X			
Gemeinschaftsleben und All- tagsgestaltung						
6. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf			X			
7. Erhalt und Förderung der Selbständigk heit					X	20.09.2024
8. Achtung und Gestaltung der Pri- vatsphäre					X	20.09.2024
Information und Beratung						
9. Information über Leistungsangebot			X			
10. Beschwerdemanagement				X		20.09.2024
Mitwirkung und Mitbestim- mung						
11. Beachtung der Mitwirkungs- und Mit- bestimmungsrechte				X		20.09.2024
Personelle Ausstattung						
12. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten					X	11.10.2024
13. Fort- und Weiterbildung					X	TIw. 11.10.2024
Pflege und Betreuung						
14. Pflege- und Betreuungsqualität					X	11.10.2024
15. Pflegeplanung / Förderplanung					X	TIw. 11.10.2024
16. Umgang mit Arzneimitteln			X			
17. Dokumentation					X	11.10.2024
18. Hygieneforderungen			X			

Anforderung	nicht ge- prüft	nicht ange- botsrele- vant	keine Mängel	geringfü- gige Mängel	wesentli- che Män- gel	Mangel behoben am:
19. Organisation der ärztlichen Betreuung			X			
Freiheitsentziehende Maßnahme (Fixierungen/Sedierungen)						
20. Rechtmäßigkeit			X			
21. Konzept zur Vermeidung				X		20.09.2024
22. Dokumentation			X			
Gewaltschutz						
23. Konzept zum Gewaltschutz				X		20.09.2024
24. Dokumentation			X			

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

- Ziffer Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters
//
- Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil
//
- Ziffer Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters
//
- Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil
//
- Ziffer Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters
//
- Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil
//

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

In der Wohngemeinschaft am Rathaus können im Erdgeschoss und Obergeschoss jeweils 12 Bewohner leben.

Jeder hat ein eigenes Zimmer mit Duschbad. Dieses kann selbst eingerichtet werden. Teilweise sind im Erdgeschoss Terrassen mit Zugang aus dem Zimmer vorhanden. Es bestehen auch zwei Außenterrassen zur freien Verfügung.

Es ist immer mindestens eine Präsenzkraft anwesend. Am Tag ist häufig eine Pflegefachkraft anwesend.

In der Wohngemeinschaft wird frisch gekocht und es gibt drei Hauptmahlzeiten und die Möglichkeit, Zwischenmahlzeiten einzunehmen.

Auf jeder Wohngemeinschaft gibt es einen Aufenthaltsraum mit Wohn-Ess-Küche.

Die Wäsche wird in der Wohngemeinschaft gewaschen.

Nutzerversammlungen finden mindestens monatlich statt, in diesen werden z.B. die Speisewünsche besprochen.

Anbindung an den ÖPNV besteht durch den Stadtbus. Ein Einkaufszentrum ist fußläufig ca. 800 m entfernt.